

Steuerplänen der EU einen Riegel vorschieben

Es ist Zeit die Politikerinnen und Politiker zu demaskieren und Berichte – auch in den Medien - zu hinterfragen!

Was uns vom europäischen Steuerzahlerbund (TAE) so wütend macht: Es geht hier unter dem Deckmantel der Steuergerechtigkeit in Wirklichkeit nur um das Abkassieren der Steuerzahler und um nichts anderes!

Wer will nicht, dass die „bösen“ Großkonzerne wie Google, Amazon und Facebook endlich mehr Steuern zahlen und die Großen ihren fairen Steuerbeitrag leisten. Dazu müsse dann erst mal nur die Bemessungsgrundlage für Körperschaften harmonisiert werden und EU-weit Mindeststeuern bei der Unternehmensbesteuerung oder eine EU-Digitalsteuer eingeführt werden. Nur so kriege man die Giganten und so weiter und so fort. Da kann der gute Mensch doch nicht widersprechen oder?

In Wirklichkeit gibt es heute schon Transparenz und schärfere Regeln.

Besonders deutlich wird dieses profane Manipulieren der Bürgerinnen und Bürger durch die EU-Kommission und politischen Entscheidungsträgern am Beispiel der Vorschläge der Besteuerung von digitalen Unternehmen.

Hier behauptet die Kommission und zitiert vollkommen aus dem Zusammenhang und damit falsch (!) aus einer Studie von Christoph Spengel von der Universität Mannheim: *Die Steuerbelastung der digitalen Unternehmen läge im Durchschnitt bei nur 9 Prozent, wohingegen nicht-digitale Unternehmen im Schnitt 21 Prozent Steuern zahlen würden.*

Da muss man doch handeln oder? Muss und sollte man eben nicht! Denn die Realität sieht anders aus. Aktuelle Ergebnisse einer Studie des **ifo-Instituts** zur Digitalbesteuerung zeigen deutlich: **Die digitalen Unternehmen zahlen rd. 20,9 Prozent und die nicht-digitalen 26,7 Prozent Steuern.** Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt das **European Centre for International Political Economy (ECIPE)**. Dabei wird die durchschnittliche Steuerbelastung gemäß geprüfter Jahresberichte börsennotierter Unternehmen und die der darin ausgewiesenen Steuerzahlungen betrachtet. Für den Zeitraum 2012 bis 2016 zeigt sich, dass der durchschnittliche **effektive Steuersatz bei traditionellen Unternehmen bei 27,7 Prozent** liegt. Die effektive Steuerbelastung von großen, international bekannten Digital-Unternehmen, und das ist entscheidend, weicht hiervon nur geringfügig ab und liegt im **Durchschnitt bei 26,8 Prozent**. Die Behauptung der EU-Kommission, dass ein gravierendes, politisch unerwünschtes Besteuerungsgefälle zwischen Digitalwirtschaft und herkömmlicher Wirtschaft besteht, lässt sich empirisch nachprüfbar sehr leicht widerlegen!

Vergleich der durchschnittlichen Besteuerung von großen Unternehmen		
	Digital-Unternehmen	Nicht-Digital-Unternehmen
EU-Kommission Behauptung	9,5%	23,2%
ECIPE	26,8%	27,7%
ifo	20,9%	26,7

Es hört sich halt gut an, und was noch viel schlimmer ist, Meinungsmacher nutzen ganz undifferenziert die Zahlen der Kommission, um das eigentliche Interesse voran zu treiben: Steuerharmonisierung und mehr Steuern eintreiben, wo immer es nur geht, ohne Rücksicht auf Wirtschaft und Wachstum. Und immer wieder kommt ein Vorschlag für eine eigene „gute“ oder „gerechte“ EU-Steuer, aktuell die Idee einer EU-Steuer auf Plastikmüll. Da muss man doch dafür sein, die Welt durch Steuern zu retten, als gäbe es keine andere Lösung!

Aber zurück zur Digitalsteuer. Bereits die Begründung der Richtlinienvorschläge durch die EU-Kommission ist wenig überzeugend. Als wichtige Ziele werden die Bekämpfung „aggressiver“ Steuerplanung und das Schließen internationaler Besteuerungslücken herausgestellt. Soweit das eherne Ziel. Es wird jedoch komplett, und wahrscheinlich sogar bewusst, ausgeblendet, dass die EU-Staaten in den letzten Jahren bereits zahlreiche Abwehrmaßnahmen beschlossen haben, um eine faire Steuerzahlung sicher zu stellen. So sehen die Anti-Missbrauchsrichtlinien ATAD I und II unter anderem vor, Zinsschranken einzuführen, Hybridgestaltungen zu bekämpfen sowie die Vorschriften zur Hinzurechnungs- und Entstrickungsbesteuerung zu verschärfen. Außerdem wurde ein automatischer Informationsaustausch für grenzüberschreitende Steuervorbescheide und ein steuerliches Country-by-Country-Reporting etabliert, das den Finanzbehörden Hinweise über unzulässige Gewinnverlagerungen liefern soll.

Richtig krass wird es, wenn man sich vor Augen führt, dass die geplante EU-Digitalsteuer nicht am Gewinn, sondern am Umsatz ansetzen soll. Geht's noch? Besteuern komplett unabhängig vom Erfolg? Eine derartige Bruttobesteuerung - also ohne Berücksichtigung von Betriebsausgaben - verstößt eklatant gegen eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ist daher bereits aus Gerechtigkeitsgründen abzulehnen!

Die geplante 3-prozentige Abgabe auf Bruttoumsätze droht unweigerlich zu willkürlichen Mehrfachbelastungen zu führen, die von der jeweiligen Umsatzrendite des betroffenen Unternehmens abhängt. Beträgt beispielsweise die Umsatzrendite des Unternehmens 10 Prozent, entspricht dies einer Belastung des Gewinns durch die Digitalsteuer von 30 Prozent. Hinzu kommen dann noch die üblichen Ertragsteuern, also Einkommensteuer oder Körperschaft- und Gewerbesteuer. Daraus resultiert eine hohe Gesamtbelastung in Deutschland von in diesem Fall mehr als 50 Prozent!

Belastungswirkung der geplanten Digitalsteuer Beispiel Deutschland			
Umsatz	1.000	1.000	1.000
Digitalsteuer (3 % vom Umsatz)	30	30	30
Umsatzrendite	5 %	10 %	15 %
Gewinn (Umsatz x Umsatzrendite)	50	100	150
Gewinn abzügl. Digitalsteuer*	20	70	120
Ertragsteuersatz	30 %	30 %	30 %
Ertragsteuern	6	21	36
Steuern insgesamt	36	51	66
Gesamt-Steuerbelastung (Steuern insgesamt / Gewinn)	72%	51%	44%
<i>Quelle: Welling (2018); Berechnung und Darstellung. DSi* Die Digitalsteuer soll als Betriebsausgabe gelten und insofern den ertragsteuerlichen Gewinn mindern</i>			

Es drohen durch die EU-Digital-Steuer zudem zusätzliche Bürokratiekosten. Denn die von der EU-Kommission vorgenommene Differenzierung zwischen digitalen und nicht-digitalen Unternehmen ist realitätsfremd. Die Abgrenzung zwischen steuerpflichtigen digitalen Umsätzen und den übrigen nicht steuerpflichtigen Umsätzen ist willkürlich, administrativ aufwendig und deshalb auch streitanfällig. Eine gesonderte Besteuerung von Unternehmen der digitalen Wirtschaft ist nicht zielführend, sie wäre mit hohen Bürokratiekosten und großer Rechts- und Planungsunsicherheit für die Unternehmen verbunden.

Es sollte bei differenzierter Betrachtung jedem klar sein: Die Digitalisierung erfasst alle Branchen und ist nicht, wie von der Kommission dargestellt, nur auf digitale Unternehmen beschränkbar. Denn auch ganz normale größere Unternehmen drohen schnell die Schwellen zu überschreiten, also weltweiter Gesamtumsatz von mehr als 750 Millionen Euro pro Jahr, wovon 50 Millionen auf die EU entfallen, ab der die Digitalsteuer fällig wird. Warum ist das anzunehmen? Auch die großen traditionellen Unternehmen müssen ihre Geschäftsmodelle an die digitalen Herausforderungen anpassen, indem sie zunehmend Online-Plattformen aufbauen bzw. ausbauen, um den Vertrieb ihrer Produkte zu verbessern und sicher zu stellen. Mehrbelastungen lassen sich daher kaum auf die Digitalwirtschaft begrenzen, sondern werden vielfach auch traditionelle (Industrie-) Unternehmen treffen.

Es ist wahrscheinlich, dass die „Big Player“ der Internetunternehmen aufgrund ihrer Marktmacht in der Lage sein werden, die Digitalsteuer auf andere Marktteilnehmer abzuwälzen. Am Schluss trifft es dann die, die man nicht treffen wollte:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Konsumenten in Form geringerer Lohnzuwächse bzw. höherer Preise.

Fazit: Wenn man sich also nur ein klein wenig tiefer mit der EU-Digitalsteuer befasst und keine ideologische Brille trägt, dann gibt es nur einen Schluss: Dieser Vorschlag der EU-Kommission ist abzulehnen!

Wir vom Steuerzahlerbund werden alles daran setzen, die EU-Digitalsteuer zu verhindern. Wir sind strikt gegen diesen europäischen Schnellschuss. Sinnvoller, sachgerechter und zeitgemäßer wäre es, eine Überarbeitung der internationalen Besteuerungsregelungen im Rahmen der OECD anzugehen und nicht wieder ein EU-Alleingang zu machen.

Zu hoffen bleibt, dass ein Land diesen Steuerwahnsinn nicht mitmacht und die Digitalsteuer dahin zurückkommt wo sie hingehört: In den Mülleimer der abgeschmetterten Steuerkartellideen der EU-Kommission.

Wenn es irgendwann - wider besseres Wissen - zur Harmonisierung der direkten Steuern in Europa kommen sollte, dann muss Jedem klar sein, dass wir ab diesem Tag auch einen permanenten EU-Finanzausgleich haben werden, denn Steuern sind ein wichtiger Standort- und damit Ausgleichsfaktor. Kein Unternehmen wird dann mehr freiwillig nach Osteuropa oder auf eine europäische Insel gehen, wenn es in Berlin, Paris, Rom oder Madrid die gleichen Rahmenbedingungen bei gleicher Besteuerung vorfindet.

Statt permanent mit neuen Ideen zur „Beglückung der Freunde der Steuererhöhung“ zu kommen, sollte die EU-Kommission endlich die Reform der Institutionen anpacken.

Mehr Europa da, wo es nötig ist und weniger Europa, da wo es möglich ist!

Quellen-Angaben:

EU-Kommission

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/factsheet_digital_taxation_21032018_en.pdf

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/proposal_common_system_digital_services_tax_21032018_de.pdf

https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/fair-taxation-digital-economy_de#heading_0

CESifo Group the Center for Economic Studies (CES)

<https://www.cesifo-group.de/DocDL/Studie-Digitalsteuer-2018.pdf>

http://www.cesifo-group.de/ifoHome/presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Archiv/2018/Q3/pm_20180920-digitalisation.html

DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e. V.

DSi Kompakt, Nr. 36, 6. August 2018, Jens Lemmer,
„Sollte die Besteuerung der Digitalwirtschaft auf EU-Ebene verschärft werden?“
<http://www.steuerzahlerinstitut.de/>

European Centre for International Political Economy (ECIPE)

<http://ecipe.org/publications/digital-companies-and-their-fair-share-of-taxes/?chapter=all>

Kontakt/Rückfragen

Taxpayers Association of Europe

Generalsekretär Michael Jäger

Büro Brüssel

Avenue de La Renaissance 1
B-1000 Brussels
Phone: +32 2 740 20 38
E-Mail: info@taxpayers-europe.org
Web: www.taxpayers-europe.org

Büro München

Nymphenburger Str.- 118
D-80636 Munich
Phone: +49 89 12 60 08 20